



ERMÄCHTIGUNG ZUR KONTROLLE DES COVID-ZERTIFIKATS (green pass) Dekret der Schulführungskraft vom 18.08.2021, Nr. 02

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

hat Einsicht genommen in das Gesetzesdekret Nr. 111/2021 vom 06.08.2021 (Misure urgenti per l'esercizio in sicurezza delle attività scolastiche, universitarie, sociali e in materia di trasporti) und in das technische Gutachten des Unterrichtsministeriums Nr. 1237 vom 13.08.2021;

stellt fest, dass das gesamte Personal der Bildungseinrichtungen ab 1. September 2021 im Besitz des COVID-Zertifikats (green pass) sein muss und dieses vorweisen muss;

stellt fest, dass die Schulführungskraft die Zuständigkeit für die Kontrolle des COVID-Zertifikats (green pass) im Sinne des technischen Gutachtens des Unterrichtsministeriums Nr. 1237 vom 13.08.2021 an das Personal der Schule delegieren kann;

und

ermächtigt

folgende Personen zur Kontrolle des COVID-Zertifikats (green pass) beim Personal des Berufsbildungszentrums Bruneck:

1. Bauer Doris
2. Hilber Josef

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Die Schulführungskraft
Albert Kopfguter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

